

SCHULORDNUNG

1. ZWECK

Die „Klavierschule Quodlibet“ bietet günstigen Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

2. UNTERRICHTSANGEBOT

Das Angebot umfasst folgende Instrumentalangebote:

- Klavier
- Keyboard

3. EINTRITT

Der Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt ein Eintritt während den ersten drei Monaten eines Semesters, wird das Semestergeld ab Eintritt bis zum Ende dieses Semesters fällig. Hingegen wird bei Eintritt ab dem 4. Monat eines Semesters das nächste Semester dazugerechnet.

4. AUSTRITT

Der Austritt ist nur auf Ende eines Semesters möglich bei rechtzeitiger Abmeldung. Die Abmeldungen müssen bis **30. Mai**, bzw. **30. November** für das folgende Semester beim Musiklehrer eintreffen. Bei verspäteter Abmeldung ist das Semestergeld für das folgende Semester geschuldet. Ausnahmen sind: Wegzug oder schwerwiegende Krankheit.

5. ABSENZEN

Das Jahrespensum beträgt 38 Lektionen, abzüglich der tolerierten Ausfälle infolge gesetzlicher Feiertage oder der schulischen Anlässe. Absenzen sind dem Musiklehrer rechtzeitig zu melden.

6. ELTERNBEITRÄGE

Die Höhe der Semestergelder bestimmt die Klavierschule Quodlibet und wird bei einer Änderung mindestens 3 Monate vor Ende eines Semesters angekündigt. Das Semestergeld ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

7. INSTRUMENTE UND MUSIKALIEN

Instrumentenanschaffung und Musikalien sind Sache der Schülerinnen und der Schüler. Bei einem Instrumentenkauf bei Pianohaus Kupferschmid St. Gallen werden auf das folgende Semester 10 Minuten gutgeschrieben.

8. FERIEN

Die Ferien richten sich nach der Primarschule Romanshorn(siehe „Ferienplan“).

Diese Schulordnung tritt auf den 1. Mai 2002 in Kraft.